

Behnam Said, Henrik Kämmler

Migration im Spiegel des Vollzugs

Ein Fachtag der Hamburger Justizbehörde am 21. März 2019

Zum Hintergrund des Fachtags

„Deutsch wird zur Fremdsprache“ titelte das Hamburger Abendblatt am 25.04.2018 und wies damit auf den steigenden Anteil von Ausländern im Hamburger Vollzug hin, der zum damaligen Zeitpunkt bei 58% lag. In Gesprächen der Vollzugsaufsicht mit den Anstaltsmitarbeiter*innen sowie den Anstaltsleitungen bestätigte sich der Eindruck, dass dieser Umstand das Anstaltsleben sowie die Konzeption behandlerischer Maßnahmen erheblich beeinflusst. Dies betrifft etwa die Kommunikation zwischen Bediensteten und Insassen, die Bereiche Arbeit, Ausbildung, Schule, die religiöse Betreuung sowie die sozialen Beratungen und die psychologische Gesprächsführung. Sprache ist in all diesen Feldern der bestimmende Faktor. Das Fehlen einer gemeinsamen Sprache kann dabei Barrieren erzeugen und damit zu Frustration und unter Umständen Konflikten führen. Aber auch kulturelle Besonderheiten – wie etwa das Vermeiden von Blickkontakten, das bekleidete oder unbedeckte Duschens oder das Händeschütteln mit weiblichen Bediensteten – können im Zweifel Spannungen hervorrufen.

Um über den praktischen Umgang mit Migration im Vollzugsalltag ins Gespräch zu kommen, veranstaltete die Hamburger Justizbehörde in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung am 21. März 2019 einen Fachtag, zu dem Vollzugsbedienstete, aber auch Mitarbeiter*innen des Übergangsmangements, Vertreter*innen der freien Träger der Straffälligenhilfe, anderweitige Praktiker*innen mit Berührungspunkten zum Vollzug sowie Expert*innen von universitären Einrichtungen geladen wurden.

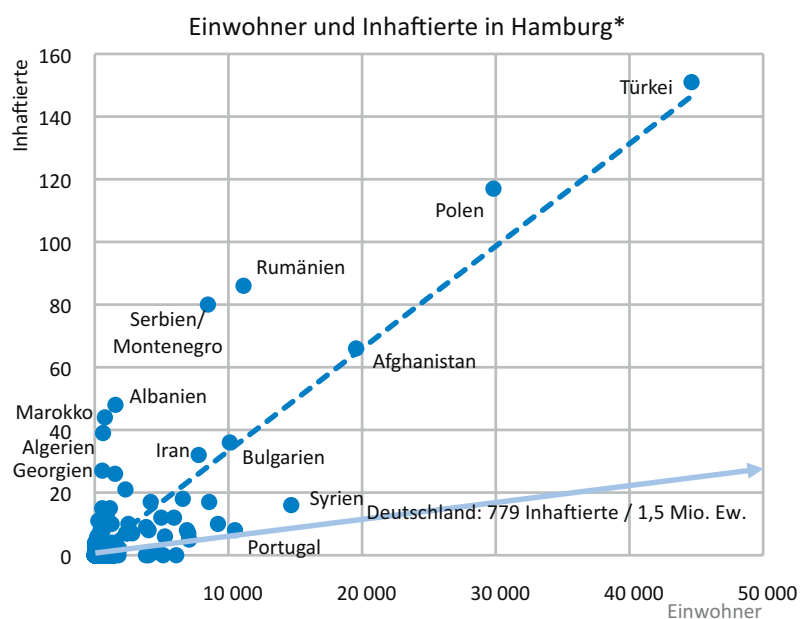
Die Resonanz war beeindruckend: 115 Teilnehmer*innen waren vor Ort. Den Fachtag eröffnete Senator Dr. Till Steffen und die Direktorin der Landeszentrale für politische Bildung, Frau Dr. Bamberger-Stemmann. Anschließend erläuterte Dr. Christian Walburg (Akademischer Rat am Institut für Kriminalwissenschaften, Abteilung Kriminologie der Universität Münster) die Hintergründe für die gestiegenen Zahlen im Bereich der ausländischen Inhaftierten in Deutschland aus kriminologischer Sicht. Menschen aus Bürgerkriegsländern seien demnach nicht ausschlaggebend verantwortlich für den starken Anstieg der inhaftierten Ausländer in Deutschland seit 2015, vielmehr stamme der Großteil dieser Personengruppe aus dem Bereich Ost- und Südosteuropa. Dr. Walburg legte insbesondere Wert auf die differenzierte Anwendung von Begrifflichkeiten, was schon bei den voneinander zu unterscheidenden Kategorien „Migrant“, „Geflüchteter“, „Zugezogener“ oder „Ausländer“ beginne.

Situation in Hamburg

Für Hamburg trug der Leiter des Amtes für Justizvollzug und Recht, Dr. Holger Schatz, die aktuellen Zahlen vor: Auch in der Hansestadt ist seit 2015 ein deutlicher Anstieg der absoluten Zahl der ausländischen Inhaftierten zu verzeichnen – von knapp 800 im Jahr 2015 auf knapp 1.200 im Jahr 2019. Der Zeitraum des Anstiegs legt zunächst die Vermutung nahe, dass ein Zusammenhang mit der Zuwanderung von Kriegsflüchtlingen nach Deutschland in diesem Zeitraum bestehen könnte. Allerdings haben Staatsangehörige aus Syrien, Afghanistan oder dem Irak, die im Asylantragsreichsten Jahr 2016 gut zwei Drittel der Asylersuchungssteller stellten, zusammen lediglich einen Anteil von ca. 15% am Anstieg von Ausländern im Hamburger Justizvollzug. Rund 40% des Anstiegs hingegen sind auf Osteuropäer zurückzuführen, darunter vor allem Albaner, Rumänen, Georgier und Bulgaren. Weitere nennenswerte Anteile am Anstieg haben Menschen aus nordafrikanischen Ländern (19%), darunter vor allem Marokko, Algerien und Ägypten, sowie aus sonstigen afrikanischen Staaten (12%).

Inhaftierte mit deutscher Staatsbürgerschaft machten 2019 einen Anteil von gut 40% aus. Wohlgermerkt ist bei dieser Personengruppe ein Migrationshintergrund – der nicht systematisch erhoben wird, und dessen Erhebung einige methodische Probleme mit sich bringen würde – nicht ausgeschlossen.

Unter den Gefangenen mit nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten sind Türken und Polen am stärksten vertreten, was nicht allzu verwunderlich ist, da Türken und Polen in Hamburg die größten Ausländeranteile an der Bevölkerung stellen.



*Stichtagserhebungen zum 01.02.2018 (Inhaftierte) bzw. 31.12.2017 (Einwohner)

Die gestrichelte Linie markiert die Durchschnittsbelastung der ausländischen Staatsangehörigkeiten. Der Punkt für Deutschland liegt außerhalb des hier dargestellten Skalenbereichs, auf seine Position wird mit dem Pfeil hingewiesen.



v.l.n.r.: Dr. Holger Schatz (Amtsleiter), Christina Schermaul (stellv. Anstaltsleitung JVA Billwerder), Birgit Langhammer (NDR, Moderatorin des Fachtags), Demba Buaro (Ausländerberater der JVA Fuhlsbüttel), Dr. Christian Walburg (Universität Münster)

Es ist anzunehmen, dass zumindest bei den türkischen Gefangenen ein größerer Anteil bereits in Deutschland aufgewachsen oder zumindest sozialisiert ist. Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil deutlich überrepräsentiert sind hingegen Menschen aus Rumänien, Serbien/Montenegro und Albanien, aber auch aus Marokko und Algerien. Syrer sind im Vergleich zu anderen Nationen unterdurchschnittlich oft inhaftiert.

Bei der Betrachtung dieser Gefangenenbelastungszahlen¹ (Gefangene pro Einwohner) ist zu beachten, dass in den Einwohnerzahlen nur solche Personen erfasst sein können, die offiziell als Einwohner gemeldet sind. Die Zahl der sich tatsächlich in Hamburg aufhaltenden Ausländer könnte größer sein. Durch diese mögliche Unterschätzung der tatsächlichen Einwohnerzahlen könnte sich eine Überschätzung der Gefangenenbelastungszahlen ergeben. Weiterhin unterliegt der Ländervergleich gewissen Zufallsschwankungen, insbesondere bei kleinen Gefangenenzahlen.

Bei deutschen Staatsangehörigen ist die Relation zwischen Gefangenen und Einwohnern erheblich niedriger als der Durchschnitt der Gefangenenbelastung ausländischer Einwohner. Es gibt nur wenige ausländische Staaten, die eine noch niedrigere Belastung als Deutsche aufweisen. Zumeist sind aber auch nur sehr wenige Einwohner dieser Staaten in Hamburg vertreten, weshalb keine wirkliche Vergleichbarkeit besteht.

Es lassen sich verschiedene Gründe annehmen, weshalb über die Hälfte der Inhaftierten eine ausländische Staatsangehörigkeit hat. Davon seien nur einige erwähnt, ohne dass an dieser Stelle eine abschließende Erörterung des Themas

möglich wäre. Zum Teil dürfte die höhere Gefangenenbelastung von Ausländern auf eine schnellere Bejahung des Untersuchungshaftgrundes der Fluchtgefahr zurückzuführen sein. Zudem ist denkbar, dass unter Ausländern im Durchschnitt – vor allem aus sprachlichen Gründen – eine geringere Handlungs- und Kommunikationskompetenz gegenüber deutschen Behörden besteht, welche in einer höheren Verurteilungsquote resultiert. Weiterhin könnte auch ein erhöhtes Anzeigeverhalten gegen ausländische Tatverdächtige zur Erklärung beitragen. Es ist weiterhin naheliegend, dass bestimmte soziale und demographische Risikofaktoren für Delinquenz bei Ausländern gehäuft auftreten. Hinsichtlich gesellschaftlicher Integration, Chancen auf dem Arbeitsmarkt und damit einhergehenden Zukunftsperspektiven dürfte die Situation bei Ausländern im Durchschnitt ungünstiger ausfallen, was die Wahrscheinlichkeit von straffälligem Verhalten erhöht. Auch eine kulturelle Sozialisation, die etwa mit stark ausgeprägten Männlichkeitsbildern einhergeht und Gewaltverhalten eher rechtfertigt, mag ein Problem sein. Weiterhin ist anzunehmen, dass nicht wenige der osteuropäischen Gefangenen aus prekären Arbeits- und daraus resultierenden Wohnverhältnissen in Hamburg stammen, die delinquente Verhaltensweisen (etwa körperliche Auseinandersetzungen, Streit um Eigentum) begünstigen. Festzuhalten ist, dass nicht die Staatsangehörigkeit an sich ein Grund für die Begehung von Straftaten ist (der Pass macht nicht kriminell), vielmehr dürften bestimmte Risikofaktoren mit ausländischer Staatsangehörigkeit korrelieren – sprich, im Durchschnitt häufiger auftreten, ohne dass dies auf jede Einzelperson oder auch nur auf die Mehrheit der Gruppe zutrifft. Für die Arbeit im Justizvollzug bedeutet dies, dass – genau wie bei deutschen Gefangenen – auf die individuellen Problemlagen, Bedarfe und Potentiale der ausländischen Inhaftierten einzugehen ist.

¹ Bei der Betrachtung der Gefangenenbelastung wurden folgende Stichtage zugrunde gelegt: Für die Einwohnerzahlen die Stichtagserhebung vom 31.12.2017, da dies die zum Zeitpunkt des Fachtages aktuellsten vorliegenden Daten waren. Für die Gefangenenzahlen wurde die zeitlich am nächsten daran liegende Stichtagserhebung im Justizvollzug vom 01.02.2018 zugrunde gelegt.

Weiterer Ablauf des Fachtags

Nach den Impulsvorträgen begann die erste Podiumsdiskussion, auf der neben dem Amtsleiter Dr. Schatz sowie dem Eingangsreferenten Dr. Walburg die stellvertretende Anstaltsleiterin der Kurzstrafanstalt Billwerder, Christina Schermaul, sowie der Ausländerberater der Langstrafanstalt Fuhlsbüttel, Herr Demba Buaro teilnahmen.

Der Austausch sollte den Gästen einen praktischen Einblick in das Anstaltsleben unter dem Blickpunkt Migrationsgesellschaft bieten. Nach der Gesprächsrunde teilte sich das Plenum in die Workshops „Religiöse Vielfalt“ und „Extremismusprävention“, die bewusst parallel laufend organisiert wurden, um die Trennung zwischen religiöser Betreuung und Extremismusprävention hierdurch auch räumlich aufzuzeigen. Genau diesen Punkt nahmen dann auch die Referentin Frau Dr. Jahn (Dozentin an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in NRW; Autorin „Götter hinter Gittern“, Campus 2017) sowie Frau Dr. Kayales (ev. Pastorin, Krankenhausseelsorgerin, Inhaberin der Arbeitsstelle: Kultursensibilität, interreligiöse Zusammenarbeit und Seelsorge der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland) in ihren Vorträgen auf, in denen sie darlegten, dass muslimische Seelsorge allzu oft aus dem Auftrag der Extremismusprävention heraus gedacht und konzipiert wird. Dabei habe auch muslimische Seelsorge einen Anspruch darauf, im Rahmen von religiöser Seelsorge – ohne expliziten Sicherheitsauftrag oder -gedanken – angeboten und durchgeführt zu werden. Muslimische Seelsorge müsse sich vom Aspekt der Sicherheit bzw. Extremismusprävention emanzipieren und professionalisieren. Letzteres gestaltet sich jedoch angesichts der losen Organisationsformen der muslimischen Verbände und der ehrenamtlichen und nicht mit Stellen hinterlegten derzeitigen muslimischen Seelsorge nicht immer einfach. So gebe es mittlerweile Fortbildungsangebote für muslimische Seelsorger, doch müssten diese zum einen finanziert, zum anderen aber auch angenommen werden, was gerade Ehrenamtliche zeitlich vor Herausforderungen stellen kann. Die Bedeutung von Religion als befriedender Faktor, aber auch als Identitätsmarker, schilderten anschließend Vertreter der christlichen und muslimischen Seelsorge, die zudem auf die Gruppe der areligiösen Gefangenen hinwiesen, die es ebenfalls zu bedenken gelte. Ausdrücklich unterstrich Dr. Christian Braune, evangelischer Seelsorger, die Bedeutung eines Gespürs für religiöse Verletzlichkeiten, gerade auch bei JVA-Bediensteten. Weiterhin zeigte sich, dass interreligiöse Praxis und Austausch in Hamburger Anstalten vielfach bereits gelebte Praxis ist.

Den Impulsvortrag für den Workshop „Extremismusprävention – ein neues Arbeitsfeld?“ lieferte Dipl. Psych. Kerstin Sischa (Berlin, Fachstelle Extremismus und Psychologie – Psychologisch-Therapeutisches Netzwerk). Sie stellte heraus, dass einerseits bereits seit Jahrzehnten sowohl in Haft als auch in Freiheit mit Menschen gearbeitet wird, die extremistischen Denkweisen anhängen oder sich in solchen Kontexten bewegen, andererseits aber erst in den letzten Jahren eine breite institutionelle Professionalisierung auf diesem Gebiet zu verzeichnen ist. Diese manifestiert sich bundesweit in einer Vielfalt von Beratungsstellen und Ansätzen. Die beiden in Hamburg seit längerem bereits in Freiheit und seit 2017 im Vollzug tätigen, kooperierenden zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen „Legato – Islamismusprävention im justiziellen Feld“ und „Kurswechsel –

Ausstiegsarbeit rechts“ weisen dabei, trotz ihrer inhaltlichen Spezialisierung auf zwei unterschiedliche Phänomenbereiche, zahlreiche Überschneidungen auf: so z.B. den Ansatz der systemischen Beratung, die sich an den Betroffenen selbst, Angehörige oder – in diesem Fall – Bezugspersonen des Vollzugs richten kann, Gruppengesprächsangebote der gesellschaftlichen und politischen Bildung sowie flächendeckende Aus- und Fortbildungen des Personals.

Durch die Darstellung einer Vielzahl möglicher Fallkonstellationen, die zu einer extremistischen Radikalisierung führen können, wurde einmal mehr deutlich, dass es sich hierbei um multifaktorielle Prozesse handelt, deren Komplexität unbedingt die Einbeziehung von psychologisch geschulten Fachkräften im Bereich der Einschätzung des Risikos und Bedarfs betroffener Personen erfordert. Womöglich stellt sich im Zusammenhang mit den meist psychosozialen Ursachen hier in Zukunft gar die Frage nach Psychotherapie als Mittel der Sekundär- oder Tertiär-Prävention.

Nachdem Peter Karras, Vollzugsleiter und Beauftragter für Extremismus in der JVA Fuhlsbüttel, das Konzept zur Extremismusprävention im Hamburger Justizvollzug und seine Funktion darin als Ansprechpartner der Behörde, Koordinator der beteiligten externen Stellen sowie Schnittstelle zwischen Sicherheits- und Behandlungsmaßnahmen dargestellt hatte, ging es schließlich auch um das Thema der Wechselwirkung. Und zwar nicht nur zwischen unterschiedlichen extremistischen Ideologien, sondern auch und vor allem zwischen zentralen Positionen unterschiedlicher gesellschaftlicher oder politischer Sphären und den entgegenstehenden extremistischen Randbereichen einer anderen Sphäre. Zwei Beispiele der letzten Jahre in Deutschland hierfür wären: der Anstieg rechtsextrem begründeter Gewalttaten auch infolge hoher Zuwanderungszahlen, insbesondere aus mehrheitlich muslimischen Gesellschaften, oder die Häufung islamistisch begründeter Gewalttaten auch aufgrund der Bestätigung islamistischer Feindbild- und Exklusionsnarrative infolge der gestiegenen Sichtbarkeit migrations- und/oder islamfeindlicher Diskurse.

Am Nachmittag fanden dann zwei weitere Workshops statt: „Arbeit, Ausbildung, Schule und Übergangsmangement“ sowie „Psychologische Betreuung“.

Franca Boege (Teamleitung Jugendberufsagentur/ Migrationsexpertin) berichtete über Fördermöglichkeiten der Arbeitsagentur Hamburg zu Qualifizierung und Spracherwerb sowie über die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bei Ausländern. Für die Anstalten berichteten Jan Meyer (Berufsentwicklungszentrum der JVA Fuhlsbüttel) und Markus Grote (Lehrer im Jugendvollzug der JVA Hahnöfersand) aus den Bereichen Arbeit und Ausbildung sowie Schule. Es wurde ersichtlich, dass der Vollzug in Hamburg sich bereits den Gegebenheiten dynamisch anpasst und geeignete Bildungsangebote stellt, wie insbesondere die Ausweitung von Deutschkursen in den Schulen, aber auch niedrigschwellige Qualifizierungs- und Arbeitsangebote zeigen.

Peter Matthiesen, Geschäftsführer vom freien Träger Integrationshilfen e.V., der in Hamburg das Übergangsmangement durchführt, berichtete, dass ausländische Gefangene weniger auf Übergangwohnprojekte angewiesen seien und erklärte sich dies mit intakten Familienstrukturen. Aus dem Plenum wurde zudem die These aufgestellt, dass dies auch daran liegen könne, dass Ausländer (insbesondere Asylbewerber) im Anschluss an die Haftzeit möglicherweise

in andere Regelsysteme und damit in speziell vorgehaltene Wohnangebote übergehen.

Für den Workshop „Psychologische Betreuung“ berichtete der anstaltsinterne Psychiater für den Jugendvollzug, Dr. Forouher, von seiner Arbeit mit jungen Migrant*innen, die neben möglichen Traumata vor der Inhaftierung zum Teil auch unterschiedlichste Substanzen zu sich genommen haben, die sie „ruhiger schlafen“ und belastende Erfahrungen verdrängen lassen. Um jedoch einem möglichen Substanzmissbrauch durch Schlafmedikamente entgegenzutreten, wird der Wach-Schlafrhythmus anhand einer „Armbanduhr“ aufgezeichnet. Einige Auswertungen ergeben, dass ein normaler Wach-Schlafrhythmus vorhanden ist und somit einem weiteren Suchtmittelmissbrauch vorgebeugt werden kann. Aufzeichnungen zeigen zum Teil aber auch Schlafrhythmusstörungen, die sich – sofern sie unbehandelt bleiben – zu unterschiedlichen psychischen Störungen entwickeln können. Diese Personen gilt es dann nicht nur medikamentös zu behandeln, sondern ihnen vorrangig Gesprächsangebote zu unterbreiten. An dieser Stelle hat das Versorgungssystem einen Engpass, da aktuell zu wenig Sprachmittler im Justizvollzug vorhanden sind. Der Teufelskreis in der psychiatrischen Versorgung junger Migrant*innen bedeutet dann zwar, dass das Problem Sucht und/oder Trauma erkannt wurde und auch diagnostisch apparativ nachgewiesen werden konnte, aber aufgrund mangelnder Sprachmittler keine Gesprächsangebote für die psychologische Behandlung gegeben werden können.

Im zweiten Impulsvortrag berichtete Alexandra Wiegert, Psychologin und Islamwissenschaftlerin und aktuell im Projekt Just Living für geflüchtete Menschen beim Rauhen Haus tätig, von ihren Erfahrungen. Geflüchtete werden in ihren Wohnunterkünften aufgesucht, deren Bedürfnisse werden aufgenommen und in ihrer Sprache mithilfe von Sprachmittlern psychologisch behandelt. Sprachmittler werden als Bereicherung gesehen, denn während der Sprachmittler die Übersetzung spricht, kann Frau Wiegert sich ganz den nonverbalen Signalen ihres Gegenübers widmen und fürs weitere Gespräch miteinbeziehen. Viele Geflüchtete tragen ein Trauma mit sich und sind über Gespräche in ihrer Heimatsprache dankbar. Die Kommunikation in der eigenen Sprache gibt den Betroffenen ein Stück Kontrolle zurück, was für den ersten Aufbau einer stabilen Psyche als Voraussetzung zu sehen ist. Der Kontakt- und Beziehungsaufbau erfolgt hier insbesondere über Augenkontakt und die Einbeziehung der nonverbalen Signale. Die Sprachäußerungen richtet Frau Wiegert immer mit Augenkontakt an den Geflüchteten und nicht an den Sprachmittler. Der Geflüchtete ist trotz Sprachmittler immer im Mittelpunkt des Gesprächs und der Aufmerksamkeit; umgekehrt ist auch die Psychologin stets im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit beim Geflüchteten. Frau Wiegert spricht sich für einen breiteren Einsatz von geschulten Sprachmittlern aus, da die nach wie vor vorhandenen Vorbehalte, eine psychologische Behandlung könne nur erfolgen, wenn der Therapeut auch die Muttersprache des Patienten spricht, überholt sind.

Im Anschluss an die Workshops moderierte Birgit Langhammer (NDR) das Abschlusspodium, zu dem der Künstler, Journalist und Moderator Michel Abdollahi als Hauptgast geladen war. Weitere Gäste waren Sidonie Fernau (Leiterin der Stabsstelle Diversität und Migration beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg e.V.), Wolfgang Prätorius

(Leiter der Kriminalpolizei für den Bereich City, Sternschanze und St. Pauli), Peter Vetter (Leiter der Jugendhaftanstalt Hahnöfersand) und Dr. Behnam Said (Justizbehörde Hamburg, Leiter der Referatsgruppe Resozialisierung).

Im Ergebnis der Diskussion wurde ersichtlich, dass der Umgang in einer internationalen Gesellschaft hohe Anforderungen an die Ausbildung und den Alltag der Bediensteten stellt und insbesondere Reflexion, Empathie und Sensibilität, aber auch Fortbildungen auf verschiedenen Feldern erfordert. Insbesondere Interkulturalität und Mehrsprachigkeit werden verstärkt zu grundlegenden Anforderungen. In diesem Sinne ist die Stadt Hamburg bereits seit mehreren Jahren bemüht, die vielfältige Hamburger Bevölkerung auch im Personalstamm abzubilden, was auch für den Bereich der Gefängnisse gilt. Allerdings ist es ebenso wichtig, auch bei der Ausbildung entsprechende Akzente und Schwerpunkte zu setzen und Kolleg*innen mit internationaler Herkunftsgeschichte nicht allein aufgrund ihrer Abstammung interkulturelle Kompetenzen zuzuschreiben, ohne diesen Aspekt in Aus- und Fortbildung entsprechend zu fördern.

Von den Teilnehmer*innen sowie den Referent*innen wurde der Fachtag positiv bewertet, der ihnen neue inhaltliche und praktische Perspektiven eröffnet sowie neue Kontakte vermittelt habe. Insofern hat der Fachtag zum einen den Austausch sowie das Netzwerk zur Resozialisierung gefördert, zum anderen konnte er aber auch wichtige Impulse in die öffentliche Debatte schicken. So wurde die Veranstaltung dann auch von zwei großen Medien in Form von Zeitungsartikeln aufgenommen.

Für Hamburg hat sich hieraus der Auftrag ergeben, im Bereich der ambulanten und stationären behandlerischen Maßnahmen, der Ausbildung des Nachwuchses sowie der Fortbildung der Bediensteten migrationsspezifische Aspekte intensiver und unter Hinzunahme entsprechender Fachexpertise noch stärker zu berücksichtigen.



Dr. Behnam Timo Said

Leiter der Referatsgruppe Resozialisierung der Justizbehörde Hamburg
behnam.said@justiz.hamburg.de



Henrik Kämmler

Referent für Kriminologie in der Justizbehörde Hamburg
jan-henrik.kaemmler@justiz.hamburg.de